

mit Sorge verfolgen wir die Verhandlungen zur THG-Quote. Wie du weißt, bauen wir in Emden mit 320 MW den größten Elektrolyseur Europas und befinden uns hier aktuell auch in der Vermarktung des grünen Wasserstoffs. Einer der Abnehmer ist eine Raffinerie – aufgrund der THG-Quote. Da nun allerdings auch biogener Wasserstoff in das Gesetz aufgenommen werden soll, stehen wir vor unterschiedlichen Herausforderungen. Kurz gesagt: Biogener Wasserstoff verhindert den Hochlauf von grünem Wasserstoff und damit zur aktuellen Zeit auch der gesamten Wasserstoffwirtschaft. Anbei findest du unsere Argumente. Falls du darüber hinaus noch weitere Informationen oder konkrete Zahlen benötigst, kannst du dich gerne jederzeit melden, das Thema brennt uns unter den Nägeln.

### **1. Fehlallokation einer knappen Ressource (Biomasse)**

Biomasse gehört zu den **knappsten erneuerbaren Ressourcen im Energiesystem**. Nachhaltig verfügbare Mengen an Biogas und Biomethan sind begrenzt und werden bereits heute in mehreren Sektoren benötigt, etwa im Schwerverkehr, in der Industrie oder für die flexible Stromerzeugung. Außerdem hat man eben erst angekündigt im GMG mit der Grüngasquote Biomethan zu pushen.

Die Nutzung dieser Ressource zur Herstellung von Wasserstoff führt jedoch zu **zusätzlichen Umwandlungsverlusten**, da Biomethan zunächst produziert und anschließend reformiert werden muss. Aus systemischer Perspektive ist es daher häufig effizienter, Biomethan direkt als Kraftstoff oder Rohstoff zu verwenden, anstatt es in Wasserstoff umzuwandeln.

Würde biogener Wasserstoff in der THG-Quote umfassend anrechenbar, bestünde die Gefahr, dass **wertvolles Biomethan zunehmend in die Wasserstoffproduktion umgelenkt wird**, obwohl dies aus Effizienz- und Klimasicht nicht zwingend der sinnvollste Einsatz ist.

### **2. Verzerrung des Markthochlaufs von RFNBO-Wasserstoff**

Die europäische Energiepolitik – insbesondere im Rahmen von RED III – verfolgt das strategische Ziel, den Markthochlauf von **RFNBO-Wasserstoff** (erneuerbare Kraftstoffe nicht-biologischen Ursprungs) zu fördern. Dazu gehört insbesondere Wasserstoff aus Elektrolyse auf Basis erneuerbarer Stromquellen.

Wenn biogener Wasserstoff innerhalb der THG-Quote gleichwertig oder sogar günstiger anrechenbar wäre, könnte dies zu **Wettbewerbsverzerrungen zulasten von RFNBO-Projekten** führen. Reformierungsanlagen auf Basis von Biomethan könnten kurzfristig kostengünstiger sein als Elektrolyseprojekte, wodurch Investitionen in die langfristig angestrebte Wasserstoffwirtschaft gebremst würden.

Damit bestünde das Risiko, dass ein Instrument, das eigentlich den **Aufbau einer erneuerbaren Wasserstoffwirtschaft** unterstützen soll, stattdessen **bestehende Biomassepfade verstärkt**.

### **3. Fehlanreize für die Biomethanproduktion**

Eine zusätzliche Nachfrage nach Biomethan als Input für Wasserstoffproduktion kann **erhebliche Marktanreize für den Ausbau der Biogasproduktion** schaffen.

Dies kann problematisch sein, da die europäische Nachhaltigkeitspolitik zunehmend darauf abzielt, die Nutzung von Biomasse **auf Rest- und Abfallstoffe zu konzentrieren** und den Einsatz von Energiepflanzen zu begrenzen.

Wenn jedoch hohe Erlöse über die THG-Quote erzielt werden können, könnte dies wirtschaftliche Anreize schaffen für:

- eine Ausweitung der Biomethanproduktion,
- intensivere landwirtschaftliche Flächennutzung,

- oder verstärkte Nutzung von Energiepflanzen.

Dadurch besteht die Gefahr, dass **klimapolitische Instrumente unbeabsichtigt landwirtschaftliche Nutzungspfade fördern**, die langfristig mit Nachhaltigkeitszielen der EU kollidieren könnten.

Wir bitten deshalb um Streichung von biogenem Wasserstoff innerhalb der THG-Quote.